

## Eine Frage des politischen Willens

Mit großem Aufwand werden jetzt Daten erhoben, um das Existenzminimum neu zu bestimmen – und damit den Betrag, den Hartz-IV-Familien erhalten. Ob das zu höheren Sätzen führt, ist fraglich – bislang gibt es beim Sozialgeld nicht einmal einen Inflationsausgleich

Wie viel Geld braucht man in Deutschland mindestens zum Leben? Um darauf eine Antwort zu ermöglichen, sammelt Margareth Biese Quittungen. Jeden Abend notiert sie ihre Ausgaben in einem schmalen Heft, das sie vom Statistischen Landesamt bekam. Im Januar hat die Kölnerin mit der Aufstellung begonnen, drei Monate wird sie ihr Haushaltsbuch führen. Die 26-Jährige macht mit bei der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS), die jetzt bundesweit erhoben wird. Bis zu 75 000 Haushalte geben dabei Auskunft über ihre Lebenshaltungskosten. Die Daten dienen als Basis für die Berechnung des Existenzminimums in Deutschland. Und das wiederum bestimmt die Höhe der Hartz-IV-Regelsätze.

Ob die neue Erhebung die Sätze steigen lässt, ist allerdings fraglich. Womöglich bietet sie der Regierung sogar die Chance, die Beträge zu senken. Dabei müssen die Hartz-IV-Familien, wenn man die Preissteigerung einbezieht, schon jetzt mit weniger auskommen als noch vor drei Jahren. Einen Inflationsausgleich gibt es für sie nicht. Das Existenzminimum ist in Deutschland eine nach unten offene Größe. Seit im Januar 2005 das Arbeitslosengeld II eingeführt wurde, das im Volksmund Hartz IV heißt, ist die Höhe dieser Unterstützung umstritten. Sind die Sätze zu hoch, wie manche Ökonomen meinen? Oder im Gegenteil zu niedrig, wie der Paritätische Wohlfahrtsverband sagt? Und vor allem: Wer legt den Betrag, der als Existenzminimum gilt, nach welchen Kriterien fest? Alles Willkür, meinen viele, die Regierung bestimme die Beträge allein nach Kassenlage. Dabei beruhen die Sätze doch offiziell auf der Verbrauchsstatistik. Alle fünf Jahre durchleuchten die Statistikämter mit der EVS die finanzielle Situation

der Haushalte in Deutschland. Anschließend filtern sie die Menschen mit dem niedrigsten Budget heraus, die keine Hartz-IV-Empfänger sind: Das Arbeitsministerium erhält einen speziellen Datensatz mit den 20 Prozent der Singlehaushalte, die am wenigsten Geld haben. Deren durchschnittliche Ausgaben dienen als Basis zur Berechnung des Existenzminimums.

Allerdings: Das Ministerium übernimmt die Ausgaben der ärmsten Alleinstehenden nicht eins zu eins. Es prüft jeden einzelnen Posten, von den Ausgaben für Lebensmittel bis zu denen für Kultur – und gesteht Hartz-IV-Empfängern davon nur einen jeweils unterschiedlichen Prozentsatz zu. Die Höhe der einzelnen Abschläge hielt das Ministerium anfangs streng geheim. Man wollte jede Diskussion um die Abschläge vermeiden. Kein Wunder also, dass der Eindruck von Willkür entstand.

Inzwischen hat der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverbands (DPWV) herausgefunden, um welche Prozentsätze der Bedarf reduziert wird. Dessen Geschäftsführer Ulrich Schneider sagt: »Einige Abschläge sind tatsächlich nachvollziehbar.« Logisch ist, dass man etwa die Kosten fürs Wohnen drastisch kürzt: Hartz-IV-Empfänger zahlen ja von ihrem Regelsatz nur für Strom und Wasser; Miete und Heizung übernimmt ohnehin das Amt. Vielleicht brauchen sie auch keine Ferienreise und kommen sogar mit 35 Prozent weniger für den Friseur und für Körperpflege hin. Aber warum sollen sie 36 Prozent weniger für Arztbesuche und Medikamente ausgeben als das ärmste Fünftel der Singles in Deutschland? Und warum stehen ihnen vier Prozent weniger für Nahrungsmittel zu?

Gerade die rapide gestiegenen Lebensmittelpreise haben bewirkt, dass Hartz IV wieder in die Diskussion geriet. 128,39 Euro kann ein Erwachsener laut Regelsatz fürs Essen ausgeben, für sein Kind gibt es während der ersten 14 Lebensjahre dafür sogar nur 76,96 Euro im Monat. Kein Problem, meint Berlins Finanzsenator Thilo Sarrazin: Er rechnete vor Kurzem vor, dass man sich von vier Euro am Tag durchaus ernähren könne, und empfahl als Mittagessen eine Bratwurst für 38 Cent, 150 Gramm Sauerkraut für 12 Cent, dazu Kartoffelbrei für 25 Cent sowie Öl und Gewürze für 20 Cent.

Margareth Briese kann diese Rechnung nicht nachvollziehen. Schon im ersten Monat, in dem sie ihr Haushaltsbuch für die EVS führte, wurde der Studentin klar: »Ich muss bei den Lebensmitteln noch mehr sparen. Aber ich kaufe sowieso nur bei Plus und nicht bei Rewe.« Über 300 Euro zahlte sie im Januar für das Essen, fast zweieinhalbmal so viel, wie ein Hartz-IV-Empfänger dafür hat. Dabei gehörte sie mit den 820 Euro, die sie als Stipendium bekam, zur Referenzgruppe für die Bemessung der Regelsätze. »Nur 128 Euro für Lebensmittel? Das ist vollkommen unmöglich, damit hinzukommen«, sagt sie. Sie selbst wäre schon froh, wenn sie künftig nicht mehr als 250 Euro im Monat für Essen ausgeben würde.

Wenn die neuen EVS-Zahlen vorliegen, wird es damit eigentlich auch für Hartz-IV-Haushalte mehr Geld für Lebensmittel geben müssen. Denn dann wird klar, wie drastisch die Preise für Nahrungsmittel gestiegen sind. Das Problem: Vermutlich werden die gewaltigen Datenmengen, die jetzt erhoben werden, erst 2010 ausgewertet sein.

Dieser lange Vorlauf macht es problematisch, allein auf Basis der EVS das gegenwärtige Existenzminimum zu bestimmen, zumal die Erhebung nur alle fünf Jahre läuft. So gab es bislang weder für die Einführung der Praxisgebühr noch für die Erhöhung der Mehrwertsteuer auch nur einen Cent Ausgleich. Und schon gar

nicht für die gestiegenen Preise. Das angebliche Existenzminimum blieb immer gleich.

Als die Hartz-IV-Sätze für 2005 festgelegt wurden, geschah das auf der Grundlage der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe von 1998. Als dann endlich die Zahlen von 2003 zugänglich waren, änderte das nichts an den Regelsätzen. Sie blieben konstant bei 345 Euro für Erwachsene und 207 Euro für kleinere Kinder. Um bei dem gleichen Endbetrag zu landen, veränderte das Arbeitsministerium kurzerhand die Abschläge an den Ausgaben der Niedrigverdiener. Viele Beobachter witterten Betrug, zahlreiche Betroffene wandten sich an die Sozialgerichte.

Doch anders als die Kritiker unterstellten, hätten die neueren Zahlen keine Verbesserung für Hartz-IV-Empfänger gebracht. Denn 2003 wurden erstmals nicht nur west-, sondern auch ostdeutsche Haushalte erfasst – mit dem Effekt, dass das Budget des ärmsten Fünftels sogar noch niedriger war als zuvor. Fraglich ist auch, ob die neue Stichprobe eine Verbesserung bringen wird. Denn die Einkommen spreizen sich immer mehr, der Niedriglohnsektor ist in den vergangenen Jahren enorm gewachsen – und das ärmste Fünftel hat heute womöglich noch weniger Geld als damals. Sicher ist nur, dass die Leute mehr für Strom und für Lebensmittel ausgeben müssen. Aber dafür spart die Referenzgruppe für die Hartz-IV-Sätze vermutlich umso rigider in anderen Lebensbereichen. Also werden Nahrungsmittel künftig wohl einen höheren Anteil am Existenzminimum ausmachen, während für die übrigen Ausgaben umso weniger anfällt.

Auf eine markante Erhöhung der Sätze aufgrund der neueren Daten können Hartz-IV-Empfänger also nicht hoffen. Wenn immer mehr Menschen für Hungerlöhne arbeiten und deshalb radikal sparen müssen, schrumpft auch die Bezugsgröße für das offizielle Existenzminimum.

Inzwischen ist auch klar, dass Hartz-IV-Bezieher nicht auf die Gerichte hoffen können. Wie die Regierung das

Existenzminimum berechnet und welche Abschläge sie an den Ausgaben des ärmsten Fünftels vornimmt, um den Hartz-IV-Satz zu bestimmen, bleibt ihr selbst überlassen. »Die gerichtliche Prüfung der Regelleistungshöhe ist so gut wie abgeschlossen«, sagt Peter Udsching, Vorsitzender Richter am Bundessozialgericht. »Das Bundesverfassungsgericht billigt der Politik dabei einen Entscheidungsspielraum zu.« Das habe das oberste Gericht, versteckt in einem Kammerbeschluss, vor drei Monaten so entschieden, ohne dass die Öffentlichkeit es groß zur Kenntnis nahm. An der Höhe des Regelsatzes für Erwachsene sei nun juristisch kaum noch zu rütteln, sagt Udsching.

Welcher Betrag als Existenzminimum festgeschrieben wird, ist also vor allem eine Frage des politischen Willens. Daran ändern auch die aufwendigen EVS-Datensätze nichts.

Deutlich wird dies schon durch die Tatsache, dass nicht einmal die jährlichen Inflationsraten bei den Regelsätzen berücksichtigt werden. Seit der Einführung von Hartz IV vor mehr als drei Jahren wurden sie nur ein einziges Mal erhöht – im Sommer vergangenen Jahres um zwei Euro für Erwachsene und einen Euro für Kinder. Und das, obwohl die reale Kaufkraft des ausgezahlten Betrags gegenüber 2005 bereits um knapp sieben Prozent auf 321 Euro gesunken ist, wie der Paritätische Wohlfahrtsverband berechnet hat.

Doch das Sozialgeld ist seit einigen Jahren nicht mehr an die Inflationsrate gekoppelt, sondern an die Entwicklung der Renten. Und die richtet sich nach der Reallohnentwicklung, was den Rentnern und somit auch den Hartz-IV-Empfängern Nullrunden bescherte. Obendrein schmälert inzwischen der Riester-Faktor den Anstieg der Altersbezüge; private Vorsorge soll sukzessive ein Teil der staatlichen Rente ersetzen. Für diejenigen, die von Hartz IV leben müssen, ist eine solche Anbindung eine Katastrophe: Mit

den steigenden Preisen sinkt real ihr Existenzminimum.

Peter Udsching hat den mangelnden Inflationsausgleich für Bedürftige jüngst auf einer Tagung mit Sozialrichter-Kollegen diskutiert. »Das Thema ist hoch brisant«, sagt er. »Es ist höchst umstritten, ob die Entwicklung der Renten ein sachgerechtes Kriterium sein kann für die Kostenentwicklung bei den elementaren Lebensbedürfnissen.« Allerdings wird Udschings Bundessozialgericht darüber frühestens nächstes Jahr entscheiden.

Und wenn dann ein echter Inflationsausgleich nötig werden sollte, liegen vielleicht schon die Daten aus der Stichprobe 2008 vor. Dann hat das Arbeitsministerium womöglich die Chance, auf die gesunkenen Budgets beim ärmsten Fünftel der Bevölkerung zu verweisen. Zudem kann es noch an den Abschlägen drehen. Und im Endeffekt bliebe der Regelsatz wieder gleich – trotz Inflationsausgleich.

Von Ulrike Meyer-Timpe

Weitere Informationen im Internet:  
[www.zeit.de/unterschicht](http://www.zeit.de/unterschicht)

### **Sparen an den Kindern**

Sie brauchen viel weniger Unterstützung als Erwachsene, meint der Gesetzgeber. Juristisch ist das umstritten

Rund 1,9 Millionen Kinder in Deutschland leben von Hartz IV. Sie leiden besonders unter der Armut, die ihre Zukunftschancen schmälert. Wenn sie jünger als 14 Jahre sind, gesteht ihnen der Gesetzgeber 60 Prozent dessen zu, was ein alleinstehender Erwachsener bekommt. Ein Jugendlicher erhält 80 Prozent. »Dabei verbraucht er doch genau so viel Zahnpasta wie ein Erwachsener«, sagt der Chef des Paritätischen Wohlfahrtsverbands, Ulrich Schneider. Dass man Kinder mit den

reduzierten Beträgen kaum gesund ernähren könne, hat jüngst das Dortmunder Forschungsinstitut für Kinderernährung festgestellt. Und dass ein kleiner Mensch, der wächst, sogar häufiger neue Schuhe braucht als sein Vater, liegt auf der Hand.

**Als Berechnungsgrundlage** für das Existenzminimum der Erwachsenen, von dem die Kleinen pauschal 60 Prozent erhalten, dienen allein die Ausgaben von armen Singles. Deshalb gehen kinderspezifische Kosten in den Regelsatz gar nicht ein. »Ich halte den Bezug nur auf Alleinstehende für sehr problematisch«, sagt die Volkswirtin Irene Becker, die an der Universität Frankfurt - Armutstatistiken analysiert. »Unter den ärmsten Singles gibt es relativ viele Rentnerinnen und Studenten, deren Ausgabenstrukturen ganz andere sind als die von Menschen mit Kindern.«

Obendrein sind die Abschläge, die das Arbeitsministerium an den Ausgaben der bescheiden lebenden Singles vornimmt, mit Blick auf die Kinder besonders zweifelhaft. So gönnt das Ministerium den Hartz-IV-Empfängern keinerlei Ausgaben für Bildung, der entsprechende Posten wurde komplett gestrichen. Für den Schulbedarf der Kinder ist demnach nicht ein Cent vorgesehen. Und das, obwohl die meisten Bundesländer in den vergangenen Jahren die Lernmittelfreiheit abgeschafft haben und vielerorts inzwischen sogar für den Schulbus gezahlt werden muss. Hartz-IV-Eltern bekommen für solche Ausgaben kein Geld.

Irene Becker plädiert deshalb dafür, das Existenzminimum von Kindern anhand der Ausgaben von Familien zu ermitteln. Allerdings warnt sie davor, dabei nur das ärmste Fünftel zu betrachten: Dann würden viele Familien zum Maßstab werden, die in verdeckter Armut leben, die also trotz Arbeit noch weniger als das Existenzminimum haben und nicht zusätzlich Hartz IV beantragen mögen. Dass deren Zahl gerade in jüngster Zeit gestiegen ist, hat auch die Bundesregierung erkannt. Deshalb will sie jetzt den

Kinderzuschlag ausweiten und mehr Wohngeld zahlen.

Becker hat auf der Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) die Ausgaben von Paaren mit einem Kind untersucht. Aus dem ärmsten Fünftel dieser Haushalte hat sie die verdeckt Armen herausgerechnet, die sogar noch unter Hartz-IV-Niveau leben. Dann hat sie, genau wie das Arbeitsministerium, die prozentualen Abschläge abgezogen – also ebenfalls kein Geld für Bildung eingeplant. Schon dabei kam sie auf einen Grundbedarf von 875 Euro plus Miete für eine dreiköpfige Familie, also auf 250 statt 208 Euro für das Kind.

**Auch der Paritätische** Wohlfahrtsverband wird demnächst berechnen, wie viel Geld ein Kind tatsächlich zum Leben braucht. Er will ebenfalls die EVS-Daten neu bewerten und außerdem jeden Ausgabenposten daraufhin überprüfen, ob das Kind tatsächlich mit 60 Prozent vom Erwachsenensatz auskommt. Rückenwind könnte der Verband vom Bundessozialgericht erhalten, das sich noch in diesem Jahr mit dem Sozialgeld für die Jüngsten befassen wird. »Man hat bei der Festlegung des Regelsatzes die speziellen Bedürfnisse von Kindern nicht analysiert«, sagt Peter Udsching, der dort Vorsitzender Richter ist. »Es wird zu untersuchen sein, ob das Verfahren mit den pauschal reduzierten Erwachsenensätzen haltbar ist.«

Wenn sich allerdings herausstellt, dass die Hartz-IV-Kinder zu wenig Geld bekommen, profitieren davon auch wohlhabende Bürger. Dann muss auch der Steuerfreibetrag von gut verdienenden Eltern steigen. Denn das Bundesverfassungsgericht hat längst festgestellt, dass das Existenzminimum der Kinder wie auch der Erwachsenen nicht besteuert werden darf. »Seit diesem Urteil blickt das Bundesfinanzministerium mit Argusaugen auf die Regelsätze«, sagt Helga Spindler, die an der Rhein-Ruhr-Universität Sozialrecht lehrt.

Höhere Sätze bedeuten eben nicht nur höhere Ausgaben im Sozialetat, sondern gleichzeitig geringere Steuereinnahmen für den Finanzminister. Schon deshalb plädiert der nicht für steigende Kindersätze, sondern eher für kostenloses Schulesen und Lernmittelfreiheit – eine Lösung, die auch Sozialrichter Udsching eventuell für denkbar hält.

Ulrike Meyer-Timpe

DIE ZEIT Nr. 12 vom 13. März 2008